

[illegible]

Samstag den 8. Mai 1869.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

Die Picitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 24. März 1869.